



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00894**  
Datum: 03.02.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                     |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat       | 24.06.2020 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Widmung eines Teilstücks der Porphyrrstraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks der Porphyrrstraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Renè Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. |                          | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|------------------------------------|--------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan                       | Ertrag (gesamt)          |      |             |                                      |
|                                    | Aufwand<br>(gesamt)      |      |             |                                      |
| Finanzplan                         | Einzahlungen<br>(gesamt) |      |             |                                      |
|                                    | Auszahlungen<br>(gesamt) |      |             |                                      |

| B Folgekosten (Stand:                            |                                          | ab Jahr  | Höhe<br>(jährlich,<br>Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------|----------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Nach Durchführung<br>der Maßnahme zu<br>erwarten | Ertrag (gesamt)                          |          |                             |                                      |
|                                                  | Aufwand (ohne<br>Abschreibungen)         | jährlich | 9.150                       | 52210100/1.54101                     |
|                                                  | Aufwand<br>(jährliche<br>Abschreibungen) |          |                             |                                      |

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

### **Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen bildet der Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 1. Planänderung, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 14/2006 vom 19.07.2006.

Die genaue Lage des zu widmenden Teilstücks der Porphyrstraße zwischen Weststraße und Zscherbener Landstraße ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Eine Teilfläche der Straße verläuft über ein Grundstück, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindet. Die betroffene Grundstückseigentümerin hat der Widmung mit Schreiben vom 29.10.2019 zugestimmt.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für dieses Teilstück der Porphyrstraße betragen ca. 9.150 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 10 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Das zu widmende Teilstück der *Porphyrrstraße* beginnt im Nordwesten an der Zscherbener Landstraße und führt Richtung Südosten bis zur Weststraße. Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 7, 10, 11, 16, 37 und 39. Die Gesamtlänge beträgt ca. 350 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### **Anlage:** Lageplan